



Brüssel, den 27. Juni 2023
(OR. en)

11060/23

COH 49	ENV 748
CLIMA 322	ENER 387
CADREFIN 96	COMPET 669
POLGEN 83	AGRI 361
PECHE 257	JEUN 167
POLMAR 40	MI 566
ECOFIN 645	RECH 296
EMPL 327	SOC 473
SUSTDEV 99	TRANS 279
EDUC 265	MIGR 224

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	27. Juni 2023
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10594/23
Betr.:	Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU – Schlussfolgerungen des Rates (27.6.2023)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner 3962. Tagung am 27. Juni 2023 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. BEGRÜßT den vierten Bericht zur Durchführung der makroregionalen Strategien der EU, den die Kommission am 9. Dezember 2022¹ vorgelegt hat;
2. VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 2. Dezember 2020 zum dritten Bericht der Kommission über die Durchführung der makroregionalen Strategien der EU (im Folgenden „Strategien“) vom 23. September 2020;
3. UNTERSTREICHT die Bedeutung des kontinuierlichen politischen Engagements der Teilnehmerländer und ihres Einsatzes für die Strategien auf allen Ebenen sowie des Beitrags der Kommission als strategische Beraterin, die operative Unterstützung technischer als auch finanzieller Art zur Verfügung stellt; BEKRÄFTIGT, wie wichtig stabile Strukturen zur Unterstützung der Governance im Rahmen der Strategien und die kontinuierliche Förderung der Governance durch die Kommission und ihre einschlägigen Dienststellen sind; BETONT, wie wichtig es ist, dass alle Interessenträger der Strategien und die Strukturen im Rahmen der Reaktion auf die derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen resilient und flexibel sind;
4. HÄLT die Kommission dazu AN, die Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Länder weiterhin dabei zu unterstützen, sich an den Strategien zu beteiligen;

¹ Dok. ST 15883/22 + ADD 1

5. WÜRDIGT die Feststellungen des Berichts und die Bedeutung der Strategien bei der Förderung von Zusammenhalt durch sektor-, ebenen- und länderübergreifende Zusammenarbeit, wodurch gemeinsame Lösungen für kollektive Herausforderungen bereitgestellt werden sollen; ERKENNT AN, dass die Strategien wirksame Instrumente für den grünen, den digitalen und den sozial nachhaltigen Wandel sowie für die regionale Entwicklung und das regionale Wachstum sind; im Hinblick auf eine bessere Umsetzung der Strategien; BEKRÄFTIGT die Notwendigkeit einer optimalen Nutzung der bestehenden Finanzmittel, eines besseren Rückgriffs auf bestehende Institutionen und einer besseren Umsetzung der geltenden Rechtsakte, basierend auf den drei Voraussetzungen für diese Strategien;
6. BEFÜRWORTET die von den Strategien gebotenen Strukturen zur Unterstützung der Ukraine und zum Beitrag zum unverzüglichen Wiederaufbau der Ukraine. Im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist die EU entschlossen, die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine gemeinsam mit ihren Partnern zu unterstützen; WÜRDIGT die Arbeit, die die Ukraine 2022 im Rahmen ihres Vorsitzes der EUSDR geleistet und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit gegen Russlands Aggression verteidigt hat; ERSUCHT die an den Strategien teilnehmenden Länder nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Zusammenarbeit mit der Ukraine und der Republik Moldau in der Praxis noch enger gestaltet werden kann;
7. WEIST auf die Rolle hin, die den Strategien im Erweiterungsprozess zukommen kann. Die Strategien sind gut geeignet, um das Verständnis des EU-Besitzstandes zu fördern und gleichzeitig Verwaltungskapazitäten für verschiedene Politikbereiche der EU aufzubauen, einschließlich der Kohäsionspolitik und des Grundsatzes der geteilten Mittelverwaltung. HÄLT alle wichtigen Interessenträger DAZU AN, weiter zu prüfen, wie die Strategien genutzt werden können, um den Erweiterungsprozess, der den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Resilienz unterstützt, zu fördern und um Vertrauen zwischen Nachbarländern zu schaffen;
8. WÜRDIGT die Bedeutung der Strategien bei der Verknüpfung von lokalen und regionalen Maßnahmen mit europäischen politischen Prioritäten, insbesondere auf der Grundlage partizipativer Planung in allen Strategien; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, die Einbindung von Organisationen der Zivilgesellschaft, der Jugend, von Hochschulen und von Unternehmen in die Umsetzung der Strategien zu fördern;

9. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Umsetzungsstellen der Strategien mit klaren Mandaten, wirksamen Entscheidungskapazitäten und einer klaren Vision darüber, wo ihre Arbeit im breiteren politischen Kontext der Teilnehmerländer der Strategien und in der EU steht, zu befähigen; FORDERT die Teilnehmerländer und -regionen AUF, die Strategien noch stärker mit den nationalen, regionalen und lokalen Interessenträgern sowie mit der politischen Ebene zu verknüpfen;
10. IST ERFREUT über die Möglichkeiten, die sich durch die Einbettung der Strategien in die einschlägigen Programme der Kohäsionspolitik ergeben, womit die Prioritäten der Strategien über bestehende Fonds in den an den Strategien teilnehmenden Ländern finanziert und umgesetzt werden können; FORDERT die Kommission AUF, diesen Einbettungsprozess während des gesamten Finanzierungszeitraums zu erleichtern; FORDERT die Schaffung neuer und die Stärkung bestehender Verwaltungsbehördennetzwerke für alle vier Strategien; HÄLT Verwaltungsbehörden DAZU AN, die Finanzierung aus nationalen und regionalen Programmen mit der Unterstützung der Kommission in koordinierter Weise zu fördern;
11. WÜRDIGT die Bemühungen der Kommission, die Unterstützung für die Strategien durch die Interreg-Programme und die Bestimmungen in der Interreg-Verordnung zu fördern sowie durch Kommunikation, Workshops und Kontaktstellen für die Strategien in der gesamten Kommission mehr Synergien mit direkt verwalteten Programmen zu schaffen;
12. STELLT FEST, dass aussagekräftige Daten über die Auswirkungen der Strategien und über die für die Umsetzung der Strategien mobilisierten Mittel, eine strategische Kommunikation über die Auswirkungen und Ergebnisse sowie die Beurteilung des Mehrwerts auf EU- und makroregionaler Ebene notwendig sind und, dass das Monitoring und die Evaluierung verbessert und die Sichtbarkeit der Ergebnisse der Strategien erhöht werden muss; WEIST AUF die gemeinsame Verantwortung der an den Strategien teilnehmenden Länder und der Kommission für umfassende Monitoring- und Evaluierungsmechanismen HIN;

13. ERKENNT AN, wie wichtig es ist, gegebenenfalls die Strategien zu überprüfen und die entsprechenden Aktionspläne anzupassen, um die sich ändernden Umstände zu berücksichtigen und sie an die aufkommenden Bedürfnisse und Herausforderungen in ihren jeweiligen Bereichen anzupassen;
 14. FORDERT die Kommission AUF, im nächsten Bericht über die Durchführung der Strategien Ende 2024 die Fortschritte bei der Verwirklichung der in diesen Schlussfolgerungen dargelegten strategischen und operativen Ziele zu überprüfen.
-